

HYGIENEKONZEPT GSV EINTRACHT BAUNATAL

Verein:	GSV Eintracht Baunatal Handballabteilung
Sporthalle:	Erich-Kästner Sporthalle (kurz: EKS-Halle) Friedrich-Ebert-Allee. 33 34225 Baunatal
Ansprechpersonen Hygienekonzept:	Alexander Rohrbach, Jugendleitung Orga Silke Mihr, Jugendleitung Sport
E-Mail-Adresse:	Alexander.rohrbach@gsv-baunatal-handball.de Silke.Mihr@gsv-baunatal-handball.de

Baunatal, den 01.09.2020

VORWORT

Die Handballabteilung des GSV Eintracht Baunatal e. V. möchte mit diesem Konzept den Einstieg in den Wettkampfbetrieb mit Zuschauern ermöglichen.

Das Konzept basiert auf den Vorgaben des Landes Hessen, der zuständigen Gesundheitsbehörden sowie des Deutschen Handballbundes und des Hessischen Handballverbandes.

Die Handballabteilung des GSV Eintracht Baunatal e. V. unterstützt in allen Bereichen die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Sie fühlt sich insbesondere dem Schutz von Risikogruppen stark verpflichtet.

Allgemeine Hygieneregungen:

- Bei coronaverdächtigen Symptomen wie Husten und Fieber darf die Sporthalle nicht betreten werden.
- Einhalten des Mindestabstandes (1,5 m),
- Tragen von Mund-Nase-Schutz in allen geschlossenen Räumlichkeiten,
- Vermeiden von körperlichen Begrüßungsritualen (zum Beispiel Händedruck/Umarmen)
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 sec) und/oder Desinfizieren der Hände

Die allgemeinen aktuellen Vorgaben (Stand 22.8.2020) führen dazu, dass aktuell Veranstaltungen in Hessen **mit bis zu 250 Personen** ohne zusätzliche Genehmigung des Gesundheitsamtes erlaubt sind. Diese Personenangabe beinhaltet neben den Zuschauern auch die Offiziellen und Spieler. In der Halle werden nummerierte Sitzplätze mit einem Abstand von 1,5 m zueinander angelegt. Durch die Einschränkung kann es möglich sein, dass weniger als 250 Personen Zutritt zur Halle bekommen.

Der Verein ist verpflichtet eine Datenerhebung von jedem Beteiligten, der an der Veranstaltung teilnimmt, durchzuführen.

Die Informationen müssen vor Ort hinterlegt werden und für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, für die zuständigen Behörden aufbewahrt und auf Anforderung an diese übermittelt werden. Unverzüglich nach Ablauf der Frist werden die Daten sicher und datenschutzkonform gelöscht oder vernichtet.

I. Teilnehmer am Spielbetrieb

1. Unmittelbar Spielbeteiligte:

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften, Schiedsrichter, sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

2. Weitere Spielbeteiligte:

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und Wischer. Wenn das Kampfgericht den Mindestabstand von 1,5 m nicht

einhalten kann, dann müssen beide Personen des Kampfgerichtes während des Aufenthaltes in der Halle einen geeigneten Mund-Nase-Schutzes tragen.

3. Zuschauer

Unter den Begriff „Zuschauer“ umfasst dieses Konzept alle Interessierten, die als Nicht-Spielbeteiligte dem jeweiligen Spiel zuschauen möchten.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:

Sämtliche o. g. Teilnehmer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehung von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.

II. Zugang zur Halle und Aufenthalt in der Halle:

1. Für die Spielbeteiligten

Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, über den separaten Sportlereingang der EKS-Halle. Die Spielbeteiligten betreten unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln (AHA) die Halle und begeben sich daher auf direktem Weg zu den Umkleieräumen bzw. in die Sporthalle. D. h. Tragen eines Mund-und-Nasenschutzes und Desinfektion der Hände ist erforderlich.

Während des Spiels und des Aufenthaltes in den Umkleieräumen sowie auf dem Weg zum oder vom Spielfeld zu den Umkleieräumen, kann auf das Tragen von Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.

Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang (Abgabe der Liste Auswärtsmannschaft und Schiedsrichter) zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung von Infektionsketten. Der Spielbericht ist hierfür **n i c h t** ausreichend. Die Liste muss folgende Angaben enthalten:

- Name des Spielbeteiligten
- Datum des Besuchs
- Telefonnummer (bei Minderjährigen die der Eltern)
- Adresse

Der Heim- und der Gastmannschaft werden jeweils unterschiedliche Kabinen zugewiesen. In dieser betreffenden Kabine finden das Umkleiden, die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel bzw. in der Halbzeitpause statt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzeptes (03.09.2020) dürfen die Duschen in der EKS Halle benutzt werden.

Die Spieler*innen müssen dauerhaft (ausgenommen während des Spiels) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 2 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.

Alle Sportler beider Mannschaften verlassen nach Spielende die Sporthalle umgehend, um das Eintreten und Aufwärmen der nachfolgenden Mannschaften zu ermöglichen. Auch die Umkleieräume werden möglichst zeitnah durch den Sportlereingang verlassen.

Wollen Spieler*innen am nächsten Spiel als Zuschauer teilnehmen, so müssen sie zunächst die Halle verlassen und in ihrer neuen Rolle wieder über den Zuschauereingang betreten. Zudem müssen sie sich dort erneut registrieren lassen.

2. Zuschauer/Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/bei Hallenzutritt

Eingang und Ausgang:

Die Zuschauer benutzen den Haupteingang zur Halle unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregulungen (AHA) zum Eintritt in die Halle. Der Ausgang aus der Halle erfolgt durch die Hallentür auf der anderen Seite (Entzerrung des Ein- und Auslasses).

Die Zuschauer registrieren sich mittels Meldebogen (Anlage) am Eingang. Personen, die nicht bereit sind, sich zu registrieren, erhalten keinen Zugang zur Halle. Die Kugelschreiber, die zum Registrieren verwendet werden, werden nach jeder Benutzung durch eine Aufsichtsperson desinfiziert.

Am Eingangsbereich der Halle wählt der Zuschauer einen Sitzplatz (Sitzplatzübersicht Tafel) mittels der Abnahme der nummerierten Wäscheklammer aus und teilt diese Nummer dem Aufsichtspersonal mit. Die Aufsichtsperson trägt dann die Nummer des Sitzplatzes in das vorgesehene Feld auf dem Meldebogen ein. So ist im Nachhinein feststellbar, welche Personen in unmittelbarer Nähe eines eventuell Infizierten gesessen hat.

Die Zuschauer gehen unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregulungen (AHA) direkt auf ihren Sitzplatz. Zuschauer ohne Mund-Nasenschutz erhalten keinen Zutritt.

Der Zuschauer behält die Klammer während seines gesamten Aufenthaltes in der Halle. Die Klammer wird nach dem Verlassen der Halle in das dafür bereit gestellte Behältnis eingelegt.

Verlassen Zuschauer in der Halbzeit die Halle, so haben sie ihre nummerierte Klammer mitzuführen. Sie werden dann beim Wiedereintreten gebeten, die Klammer vorzuzeigen. Danach nehmen sie ihren nummerierten Sitzplatz wieder ein.

Zuschauerbewegungen:

Verpflichtende Schutzmaßnahmen: Verpflichtung aller Zuschauer zum Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes während des gesamten Aufenthaltes in der Halle.

Zuschauer dürfen vor, während und nach dem Spiel den Bereich des Spielfeldes und der Spielerbänke nicht betreten.

Nach Spielende:

Die Zuschauer verlassen zügig nach Spielende die Halle, damit ein geeignetes Lüften der Halle möglich ist. Auch wenn der Zuschauer das nächste Spiel ansehen möchte, muss er zunächst die Halle verlassen, um sich dann für das nächste Spiel am Halleneingang wieder zu registrieren. Beim Verlassen der Halle muss der Zuschauer die nummerierte Klammer in die dafür vorgesehene Box legen.

3. Zeitnehmer:

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.

Für die Kommunikation des Kampfgerichtes und der Schiedsrichter mit den Mannschaften z. B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

4. Auswechselfbereich/Mannschaftsbänke:

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Wenn möglich behalten Spieler*innen sowie Betreuer*innen ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.

5. Technische Besprechung:

Die technische Besprechung wird wenn möglich draußen vor der Halle (vor dem Sportlereingang) abgehalten. Sollte dies witterungsbedingt/technisch nicht möglich sein, so wird die Besprechung im ehemaligen Hallensprecherraum der EKS abgehalten. Dieser Raum kann nicht ausreichend belüftet werden. Da der Mindestabstand von 1,5 m in diesem Raum nicht eingehalten werden kann, müssen alle Beteiligten während der Besprechung einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz tragen.

6. Regelungen zum Verkauf von Getränken und Snacks

Der Verkauf von Getränken und einem kleinen Snackangebot erfolgt vom Tresen im Verkaufsraum. Das Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutz in diesem Raum ist für alle Personen verpflichtend. Der Verkaufstresen wird entsprechenden Spritz- und Spuckschutz abgeschirmt. Es werden Getränke in Flaschen und Kaffee in Einmaltassen verkauft. Auf dem Fußboden werden entsprechende Markierungen zur Regelung des Mindestabstandes von 1,5m angebracht.

Das Verkaufsteam trägt einen geeigneten Mund-Nase-Schutz und desinfiziert sich zu Beginn seines Dienstes und während des Dienstes immer wieder die Hände.

Die Tätigkeiten des Verkaufspersonals sind aufgeteilt, so dass Kassieren und Warenausgabe von unterschiedlichen Personen vorgenommen werden.

7. Optimierung der Hallenlüftung

Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch muss erfolgen (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel).